

DAV-Depesche

DeutscherAnwaltVerein

Nr. 10/14

13. März 2014

1. Stand des Breitbandausbaus bestimmt den Zugang zum Recht – DAV fordert raschen Ausbau

Der DAV begrüßt, dass die Bundesregierung am 7. März 2014 die sogenannte „Netzallianz Digitales Deutschland“ für den Internetbreitbandausbau angestoßen hat. Der DAV fordert Bund, Länder und Gemeinden auf, den Breitbandausbau zügig voranzutreiben. Die Anwaltschaft ist spätestens ab dem 1. Januar 2022 verpflichtet, Schriftsätze bei den Gerichten ausschließlich elektronisch einzureichen. Die Länder haben die Möglichkeit, diesen Zeitpunkt bis auf den 1. Januar 2020 vorzuziehen. *„Die Anwaltschaft erwartet, dass Bund und Länder im Gegenzug dafür Sorge tragen, dass fristgerecht die entsprechende Infrastruktur parat steht, damit die Anwälte und Anwältinnen diese Verpflichtung auch leben können“*, fordert DAV-Präsident Rechtsanwalt Prof. Dr. Wolfgang Ewer. Dabei komme es auch auf die Upload-Geschwindigkeit an. *„Wo kein Breitband, da kein Anwalt – und auch kein Gericht – und damit für den Bürger kein Zugang zum Recht“*, so Ewer weiter. Die Pressemitteilung des DAV finden Sie [hier](#).

2. BGH spricht Machtwort zum Anwaltsgeheimnis

Der Generalbundesanwalt muss zufällig mitgeschnittene Telefonate eines Anwalts mit einem potentiellen Mandanten löschen. Das hat der 3. Strafsenat des BGH entschieden. Auch das Anwaltstelefonat zur Mandatsanbahnung unterliege dem Zeugnisverweigerungsrecht des Anwalts, stellt der BGH klar. Der BGH tritt damit einer Aufweichung des Anwaltsgeheimnisses entgegen: Das Anwalts-Mandanten-Verhältnis sei von Anfang an geschützt. Wer Vertrauen bei einem Anwalt suche, müsse sicher sein, dass kein Dritter mithöre. Der Fall hatte im vergangenen Herbst in den Medien hohe Wellen geschlagen. Auch der DAV hatte sich in einer Pressemitteilung dagegen gewandt, dass Anwaltstelefonate ausgewertet werden. Den Beschluss des BGH mit allen Details veröffentlicht das Anwaltsblatt im April-Heft, eine Kurzfassung (BGH AnwBl 2014, 357) und die Volltext-Fassung finden Sie bereits vorab unter www.anwaltsblatt.de.

3. Rule of Law Index 2014: Deutschland unter den Top Ten - WJP

Am 5. März 2014 wurde der neue [Rule of Law Index](#) vom World Justice Project vorgestellt (s. EiÜ [34/13](#)). Weltweit wurden in 99 Ländern Haushalte und Experten über ihre Wahrnehmung der nationalen Rechtsstaatlichkeit befragt. Die Fragen beziehen sich auf 47 Indikatoren wie Korruption, Gerechtigkeit, Menschenrecht, Ordnung und Sicherheit oder behördliche Befugnisse. In der Rangliste nimmt Deutschland wie 2013 den 9. Platz ein. Im Bereich der zivilen Gerechtigkeit rangiert Deutschland auf dem 3. Platz, wobei besonders die Bezahlbarkeit von Anwälten sowie der Zugang und die Effizienz der Gerichte hervorgehoben werden. Als negativ wird die polizeiliche Diskriminierung von Ausländern empfunden.

4. Die Anwältin/der Anwalt als Unternehmer

Investieren Sie 10 Minuten Zeit in Ihre Zukunft! Die Zukunftsstudie [„Der Rechtsdienstleistungsmarkt 2030“](#) des DAV zeigt: nur Anwälte, die sich auch als Unternehmer verstehen, sind den Anforderungen an einen sich verändernden Rechtsberatungsmarkt gewachsen. Die [Deutsche Anwaltakademie](#) hat einen Online-Test entwickelt, der Ihnen eine Antwort auf die Frage gibt, ob und wie gut Sie bereits heute für die

Herausforderungen der Zukunft gewappnet sind. Die Teilnahme lohnt sich, denn direkt nach dem Ausfüllen aller Fragen erhalten Sie eine Einschätzung Ihrer unternehmerischen Fähigkeiten. [Hier geht es zum Online-Test.](#)

5. Der 65. Deutsche Anwaltstag vom 26.-28. Juni 2014 in Stuttgart

„Mediation – ein rechtsfreier Raum? Konfliktlösungen abseits von Gesetz- und Rechtsprechung“. Auch die Arbeitsgemeinschaft Mediation wird in diesem Jahr wieder auf dem DAT vertreten sein. Diesmal widmet sie sich in einer Podiumsdiskussion der spannenden Frage, ob Mediationsverfahren wirklich in einem rechtsfreien Raum stattfinden. Die Besonderheiten des Verfahrens werden erklärt und bestehende Missverständnisse ausgeräumt. Die Diskussionsteilnehmer beleuchten die Fragestellung aus Sicht von Juristen, Psychotherapeuten und praktizierenden Mediatoren. Die Veranstaltung richtet sich sowohl an praktizierende Anwaltsmediatoren als auch an interessierte Kolleginnen und Kollegen.

6. Übernachten Sie zu Mitgliederkonditionen: Ausweitung der Kooperation mit den Derag Livinghotels

Neben den Kooperationen mit den Hotelbuchungsplattformen HRS und hotel.de konnte die seit langem bestehende Rahmenvereinbarung mit den Berliner Häusern der Derag Livinghotels erweitert werden: In 2014 übernachten Sie nicht nur in Berlin zu Mitgliederkonditionen, sondern nunmehr auch in Bonn, Düsseldorf, München, Nürnberg, Weimar und Wien. Informationen und Preise sind für Mitglieder in der [DAV-Onlineplattform](#) hinterlegt. Allgemeine Informationen zu den Kooperationen im Hotelbereich finden Sie [hier](#).

Hinweis: Für Ihre Hotelbuchung für den 65. DAT in Stuttgart benutzen Sie bitte die HRS-Buchungsmaske unter www.anwaltstag.de (III. Anfahrt & Übernachtung).

7. Der DAV-Redewettstreit am 25. Juni 2014 in Stuttgart – mitmachen und überzeugen!

Der DAV-Redewettstreit hat Tradition: Am 25. Juni 2014 findet er anlässlich des 65. Deutschen Anwaltstags in Stuttgart bereits zum 15. Mal statt und gibt jungen Kollegen/-innen sowie Referendaren/-innen und Studenten/-innen die Chance, sich rhetorisch zu beweisen. Es gilt, einen individuellen Redebeitrag zu konzipieren und sowohl Jury als auch Publikum beim Vortrag zu überzeugen und mitzureißen. Mitmachen können Anwälte/-innen, Referendare/-innen und Studenten/-innen bis zur Vollendung ihres 39. Lebensjahres. Der Gewinner wird im Rahmen der zentralen Eröffnungsveranstaltung des Anwaltstags am 26. Juni 2014 mit dem Georg-Prasser-Preis ausgezeichnet und darf seine Rede dort vor großem Publikum vortragen. Für die drei überzeugendsten Vorträge winken attraktive Preisgelder; die Teilnehmer/-innen erhalten zudem einen Reisekostenzuschuss sowie freien Eintritt zu den Veranstaltungen des Deutschen Anwaltstags 2014! Weitere Informationen sowie die Teilnahmebedingungen finden Sie [hier](#). **Einfach anmelden – bis zum 23. Mai 2014!**

v.i.S.d.P.: Rechtsanwalt Swen Walentowski, Pressesprecher des DAV, Berlin

Für eine **Abmeldung** aus dem Verteiler senden Sie eine E-Mail an depesche@anwaltverein.de.

DEUTSCHER ANWALTVEREIN – <http://www.anwaltverein.de/leistungen/dav-depesche>

Littenstraße 11, 10179 Berlin, Tel.: 030 726152-0, Fax: 030 726152-190

Depesche Nr. 10/14 - Alle Angaben ohne Gewähr und Anspruch auf Vollständigkeit. © 2014 DAV